

Aufruf Nr. 07 – 2025 – IVa) und b) vom 06.10.2025

zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Zwönitztal-Greifensteinregion 2023-2027

Einreichfrist: 08.12.2025, 12.00 Uhr (Posteingang)

Einzureichen bei: Verein zur Entwicklung der
Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.
Greifensteinstraße 44
09427 Ehrenfriedersdorf

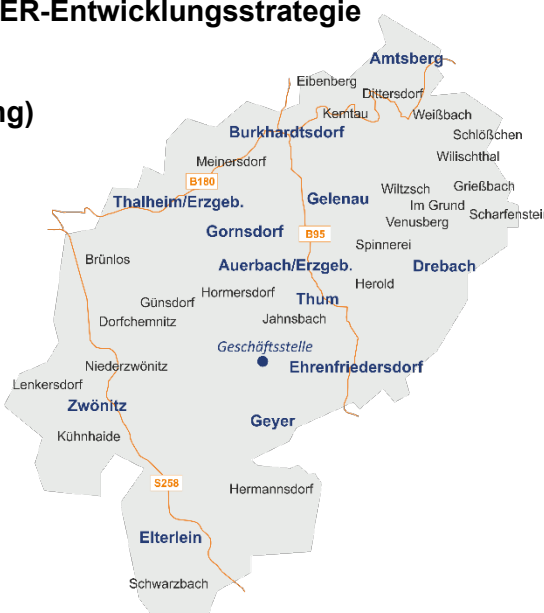
Höhe des Budgets: 65.000 Euro

Antragsteller: Private, Unternehmen, Kommunen,
Vereine, Kirchen, Sonstige

Auswahlentscheidung: 29.01.2026

Einreichfrist

Fördermittelantrag: 29.04.2026
(ansonsten Verfall der Auswahlentscheidung)



Förderinhalte:

IV a) Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)

Maßnahme: Erhalt und Weiterentwicklung des Bildungs- und Betreuungsangebots	
Fördergegenstand:	
- Bildungsangebote insbesondere zu den Themen Medienkompetenz, Digitalisierung, Klima-/Umweltschutz und Demographischer Wandel - Betreuungsangebote und Praxisunterricht - Ausstattung - schulische Sportstätten	
Fördersatz ¹ : 40% (Basisfördersatz) - 65% (mit Aufschlägen)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹ :	mind. 5.000 € bis 65.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹ :	
25% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)	
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

IV b) Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten

Maßnahme: Außerschulische Bildungs- und Informationsangebote
Fördergegenstand:
- Beratungsangebote; insbesondere Energieberatung - Bildungs- und Informationsveranstaltungen insbesondere zu den Themen Handwerk, Digitalisierung, regionale Wertschöpfungsketten, Demokratie und Klima - Ausbildungs- und Praktikumsbörsen - Vernetzung mit anderen Regionen durch Bildungsprojekte (Kooperationsvorhaben)

Fördersatz ¹ : 40% (Basisfördersatz) - 65% (mit Aufschlägen)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹ :	mind. 5.000 € bis 65.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹ : • 25% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)	
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Einzureichende Unterlagen: siehe Unterlagen-Checkliste für das Handlungsfeld Nr. IV.

Vorhabenauswahl: stufenweise Prüfung in folgenden Schritten:
 1. Prüfung der Kohärenzkriterien und Mehrwertprüfung
 2. Maßnahmebezogene Prüfung der Rankingkriterien

Eine ausführliche Beschreibung der Vorhabenauswahl finden Sie unter
[https://zwoenitztal-greifensteine.de/images/LEADER-Förderung/Weg zur Förderung/Beschreibung der Vorhabenauswahl.pdf](https://zwoenitztal-greifensteine.de/images/LEADER-Förderung/Weg_zur_Förderung/Beschreibung_der_Vorhabenauswahl.pdf)

Veröffentlichungen: positiv befürwortete Vorhaben werden veröffentlicht

Das Vorhaben sollte im Jahr 2026 begonnen werden und innerhalb von 2 Jahren ab Bewilligung vollständig umgesetzt sein.

Auskünfte zum Aufruf erteilt:

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.
Regionalmanagement
Greifensteinstraße 44
09427 Ehrenfriedersdorf
Tel.: 037346 687-10, -11 oder -17
E-Mail: info@zwoenitztal-greifensteine.de

Alle Informationen zur Förderung finden Sie ebenfalls unter:

<https://www.zwoenitztal-greifensteine.de/leader-foerderung.html>